

Besondere Bedingungen für İŞWEB-Konten und İŞWEB -Festgeld-Konten der İşbank AG

1. Geltungsbereich

Diese Sonderbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der İşbank AG (im folgenden Bank genannt) in der jeweils gültigen Fassung und bestimmen die Bedingungen für die Eröffnung, Führung sowie Auflösung von İŞWEB-Konto und İŞWEB -Festgeld-Konto für gebietsansässige Privatkunden (im folgenden Kunde genannt) bei der Bank.

2. Kontoeröffnung

Die İŞWEB-Konten und İŞWEB-Festgeld-Konten werden nur für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet. Für Minderjährige ist die Eröffnung eines İŞWEB-Kontos und İŞWEB-Festgeld-Kontos nicht möglich.

İŞWEB-Konto

Das İŞWEB-Konto wird nach Eingang eines vollständig ausgefüllten und rechtswirksam unterschriebenen Kontoeröffnungsantrags und der Postlegitimation des Kontoinhabers bei der İşbank AG eröffnet. Bei Gemeinschaftskonten müssen beide Kontoinhaber sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren lassen.

Es können pro Kunde nur ein İŞWEB-Konto, aber mehrere İŞWEB-Festgeld-Konten eröffnet werden. Die Mindesteinlage für das İŞWEB-Konto beträgt EUR 1,-. Die Bank behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

İŞWEB-Festgeld-Konto

Voraussetzung für die Eröffnung eines İŞWEB-Festgeld-Kontos ist ein İŞWEB-Konto als Abwicklungskonto. Ein İŞWEB-Festgeld-Konto wird nach Eingang eines schriftlichen Festgeldauftrages (per Post, per Fax oder per E-Mail als gescanntes Dokument) unter Angabe des Anlagebetrages, der Laufzeit und der İŞWEB-Kontonummer bei der İşbank AG eröffnet. Festgelder werden erst ab einem Betrag von EUR 2.500,- eröffnet. Die Festgeldanlage erfolgt ausschließlich auf den Namen des İŞWEB-Kontoinhabers. Die Kontonummer des İŞWEB-Festgeld-Kontos ist identisch mit der İŞWEB-Kontonummer.

Einzelverfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonten

Die İşbank AG führt Gemeinschaftskonten mit Postident-Verfahren nur als „Oder-Konten“ (Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung) für höchstens zwei Personen. Bei Gemeinschaftskonten darf jeder Kontoinhaber über die Konten ohne Mitwirkung der anderen Kontoinhaber verfügen und zu Lasten der Konten alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

- a) Erteilung und Widerruf von Vollmachten: Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.
- b) Auflösung der Konten: Eine Auflösung der Konten kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen (zur Ausnahme für den Todesfall siehe unten)

Eröffnung weiterer Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten ist jeder Kontoinhaber allein berechtigt, zum Zwecke der Geldanlage Festgeldkonten mit Einzelverfügungsberechtigung für jeden Kontomitinhaber zu den hier getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen. Die Bank wird alle Kontomitinhaber hierüber unterrichten.

Gesamtschuldnerische Haftung bei Gemeinschaftskonten

Für die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, d.h., die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonten

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Bank gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bestehende İŞWEB-Konten und İŞWEB-Festgeld-Konten werden geschlossen. Der Haben-Saldo wird auf das Konto zurücküberwiesen, das in einem von beiden Kontoinhabern unterschriebenen Auftrag angegeben wird.

Besondere Bedingungen für İŞWEB-Konten und İŞWEB-Festgeld-Konten der İşbank AG

Regelung für den Todesfall eines Kontoinhabers bei Gemeinschaftskonten

Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des/der anderen Kontoinhaber(s) unverändert bestehen. Jedoch kann/können der/die überlebende(n) Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben die Konten auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erbe allein zu. Widerruft ein Miterbe, werden bestehende İŞWEB-Konten und İŞWEB-Festgeld-Konten geschlossen. Der Haben-Saldo wird auf das Konto zurücküberwiesen, das in einem von beiden Kontoinhabern unterschriebenen Auftrag angegeben wird.

Angabe nach § 8 Geldwäschegesetz

Die Bank führt Konten ausschließlich für eigene Rechnung des Kunden. Die Bank eröffnet keine Konten für fremde Rechnung. Der Kunde gibt bei der Kontoeröffnung an, dass er für eigene Rechnung handelt.

3. Kontoführung

A. İŞWEB-Konto

Die İŞWEB-Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Die Zahlungsverkehr-Leistungen (Überweisung im In- und Ausland, Dauerauftrag u.s.w.) werden vom İŞWEB-Konto-Kunden in der Regel online abgewickelt. Bei technischen Problemen werden ausnahmsweise auch schriftliche Aufträge akzeptiert, aber aus Sicherheitsgründen nur im Original unterschrieben.

Einzahlungen / Aufstockung

Eingehende Überweisungen Dritter Personen werden dem İŞWEB-Konto gutgeschrieben. Bareinzahlungen über İşbank AG Filialen in Deutschland sind möglich. Einzahlung durch Einzugsermächtigung ist nicht möglich. Weiterhin ist eine Aufstockung durch die Umbuchung eines fälligen Festgeldes möglich.

Auszahlungen

Barauszahlungen und Auszahlungen zu Gunsten fremder Konten per Nutzung des Online-Banking mit PIN/TAN der İşbank AG sind möglich. In Ausnahmefällen z.B. bei technischen Störungen wird aus Sicherheitsgründen nur original unterschriebene Überweisungsaufträge akzeptiert. Die İşbank AG wird auf das İŞWEB-Konto gezogene Schecks nicht einlösen.

Auszahlungen können auf nachfolgende Weise vorgenommen werden:

- Online Banking mit PIN/TAN der İşbank AG
- Bar in einer unserer Filialen gegen Vorlage eines Personalausweises/Reisepasses
- Abheben von Bargeld mit der İşbank-Girocard. Für die Verwendung der İşbank-Girocard gelten die „Bedingungen für den ec-/Maestro-Service“ (Nur wenn das İŞWEB-Konto als Gehaltskonto geführt wird) .

Verzinsung

Der Zinssatz für das Guthaben auf dem İŞWEB-Konto ist variabel und kann von der İşbank AG nach billigem Ermessen geändert werden. Eine gesonderte Mitteilung der Änderung erfolgt nicht. Informationen über die aktuellen Zinssätze erhält der Kunde jederzeit über die Homepage der Bank www.isbank.de oder über das Call-Center (Tel: 069 299 011 99). Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils zum Quartalsende. Die Zinsen werden steuerrechtlich dem laufenden Kalenderjahr zugeordnet.

Bei Schließung von Konten werden die bis dahin aufgelaufenen Zinsen mit der Einlagensumme auf ein vom Kunden angegebenes Konto überwiesen.

Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr.7 EStG. Ein Zinsabschlag erfolgt dann nicht, wenn der Kunde der Bank einen ordnungsgemäßen und unterschriebenen Freistellungsauftrag vorlegt.

Anlagebeträge

İŞWEB-Konten werden erst ab einem Betrag von **EUR 1,-** eröffnet. Sollte das Guthaben auf dem İŞWEB-Konto EUR 250.000,- überschreiten, findet auf den überschreitenden Guthaben-Betrag die allgemeinen Zinssätze der Bank Anwendung.

Besondere Bedingungen für İŞWEB-Konten und İŞWEB-Festgeld-Konten der İşbank AG

B. İŞWEB-Festgeld-Konto

Einzahlungen / Aufstockung

Ein İŞWEB-Festgeld-Konto wird am Schalter oder nach Eingang eines schriftlichen Festgeldauftrages (per Post, Fax oder als gescanntes Dokument per E-Mail) unter Angabe des Anlagebetrages, der Laufzeit und der İŞWEB-Kontonummer bei der İşbank AG eröffnet. Festgelder werden erst ab einem Betrag von **EUR 2.500,-** eröffnet. Voraussetzung für die Eröffnung eines İŞWEB-Festgeld-Kontos ist ein İŞWEB-Konto als Abwicklungskonto.

Eine Aufstockung des Festgeldes ist nur zum Neuanlage- oder Prolongationszeitpunkt durch Verfügung über ein bestehendes İŞWEB-Konto möglich. Der Aufstockungsbetrag muss spätestens am Tag der Neuanlage oder Prolongation der Festgeldanlage für die Bank verfügbar sein. Zuvor eingehende Beträge verbleiben auf dem İŞWEB-Konto. Beträge, die erst nach Neuanlage oder Prolongation bei Festgeldanlage eingehen, können nicht als Aufstockung akzeptiert werden. Wenn der Anlagebetrag **nicht** innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach der İŞWEB-Kontoeröffnung /Erhalt des Festgeldauftrages (bei Neukunden) auf das İŞWEB-Konto eingeht, gilt der jeweilige Zinssatz zum Zeitpunkt des Geldeingangs. Die İşbank AG ist jedoch in diesem Fall berechtigt, vom Kunden einen aktuellen „Kundenauftrag für İŞWEB-Festgeld“ anzufordern.

Auszahlungen / Prolongation

Eine Verfügung über die Anlage während der Laufzeit ist nicht möglich. Kündigungsrechte aus wichtigem Grund nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben unberührt.

Am Laufzeitende sind hinsichtlich einer Prolongation folgende Alternativen möglich:

- Prolongation des Festgeldes bei Fälligkeit mit Zinsen
- Prolongation des Festgeldes und Gutschrift der Zinsen bei Fälligkeit auf das İŞWEB-Konto.

Wenn eine Prolongation des Festgeldes nicht erwünscht ist, wird das Festgeld bei Fälligkeit zuzüglich aufgelaufener Zinsen dem İŞWEB-Konto gutgeschrieben.

Die Rückzahlung des Festgeldes und der Zinsen erfolgt zunächst auf das Abwicklungskonto (İŞWEB-Konto). Danach kann der Kontoinhaber über das Konto jederzeit verfügen.

Festgeldkunden erhalten keinen Online Banking Zugang, daher sind Rückzahlungen nur auf das Referenzkonto möglich, das bei der Kontoeröffnung angegeben wurde.

Zinsen und Verzinsung

Auf dem İŞWEB-Konto erfolgt die Zinsgutschrift zum Quartalsende. Bei Festgeldern erfolgt die Zinsgutschrift am Ende der Laufzeit. Ab einer Laufzeit von 2 Jahren erfolgt die Zinsgutschrift jährlich. Der Zinssatz gilt ab dem Anlagedatum bis zum Ende der Zinsvereinbarung. Informationen über die aktuellen Zinssätze erhält der Kunde jederzeit über die Homepage der Bank www.isbank.de oder über das Call-Center (Tel: 069 299 011 99).

Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr.7 EStG. Ein Zinsabschlag erfolgt dann nicht, wenn der Kunde der Bank einen ordnungsgemäßen, vollständigen und unterschriebenen Freistellungsauftrag vorlegt. Dieser muss bei der Bank rechtzeitig, spätestens aber bis zu zwei Werktagen vor dem Fälligkeitsdatum der Anlage eingegangen sein. Nach dem Fälligkeitsdatum eingehende Freistellungsaufträge werden nicht berücksichtigt.

Weitere İŞWEB-Festgeldgeschäfte

Der Kunde kann beliebig viele İŞWEB-Festgeldgeschäfte abschließen. Die Bank behält sich vor, ohne Angaben von Gründen neue İŞWEB-Festgeldgeschäfte abzulehnen.

Anlagebeträge

Festgelder werden erst ab einem Betrag von **EUR 2.500,-** eröffnet. Festgeldanlagen, die über EUR 250.000,- hinausgehen, sind nur nach vorheriger Rücksprache mit der Bank möglich. Für solche Anlagen gelten nicht die veröffentlichten Zinsen der Bank.

4. Kontovollmacht für İŞWEB-Konto mit Postident-Verfahren

Das Vollmachtsformular ist vollständig auszufüllen und von allen Kontoinhabern und vom Bevollmächtigten rechtswirksam zu unterschreiben. Der Bevollmächtigte muss sich bei einer Postfiliale mit seinem gültigen Personalausweis oder Reisepass legitimieren. Nach Eingang und Prüfung der Kontovollmachtunterlagen und der ordnungsgemäßen Legitimation ist die Kontovollmacht gültig. Dem Vollmachtgeber wird von der İşbank AG der Empfang der Vollmacht bestätigt.

Besondere Bedingungen für İŞWEB-Konten und İŞWEB-Festgeld-Konten der İşbank AG

Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Kontoführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- über jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen) verfügen und in diesem Zusammenhang auch Festgeldkonten einrichten
- Abrechnungen, Kontoauszüge und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.

Die Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Konten (mit Ausnahme der oben erwähnten Festgeldkonten)
- zur Entgegennahme von Kontokündigungen
- zur Erteilung von Freistellungsaufträgen für Kapitalerträge
- zur Anmeldung zum İşbank Online-Banking
- zur Kontoumschreibung auf den Bevollmächtigten.

Bei Erteilung einer Vollmacht kann bei Bestehen eines Online-Banking für den Bevollmächtigten kein Zugang für das Online-Banking beantragt werden.

Auflösung von Konten bei Kontovollmacht

Zur Auflösung der Konten ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

5. Entgelte/Gebühren

Die Führung des İŞWEB-Kontos bzw. İşWeb-Festgeld-Kontos ist kostenfrei. Ggf. anfallende Kosten Dritter sind von dem Kunden zu tragen. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

6. Bestätigung, Kontoauszüge und Rechnungsabschluss

Die İŞWEB-Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei İŞWEB-Konten wird zum Ende eines Kalendermonats ein Rechnungsabschluss erteilt.

Die Bank erstellt, sofern Umsätze angefallen sind, monatlich einen Kontoauszug. Der Kontoinhaber hat den Kontoauszug als Rechnungsabschluss sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Einwendungen gegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folgen wird die İşbank AG bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass das Konto zu Unrecht belastet oder eine Gutschrift nicht erteilt wurde. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Kontoeröffnung und Festgeldanlagen werden schriftlich bestätigt. Der Bestätigung sind alle hierfür wichtigen Informationen wie der Kapitalbetrag, die Laufzeit und der Zinssatz zu entnehmen.



Besondere Bedingungen für İŞWEB-Konten und İŞWEB-Festgeld-Konten der İşbank AG

7. Kündigungsrechte

Kontokündigungen bedürfen immer der Schriftform.

İŞWEB-Konten können vom Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden. In diesem Fall werden das Guthaben und die aufgelaufenen Zinsen auf ein vom Kunden angegebenes Konto überwiesen und das İŞWEB-Konto geschlossen oder der Kunde überweist seine Einlagen vor Kontoschließung per Online-Banking auf ein anderes Konto. Festgelder können, soweit seitens des Kunden eine automatische Prolongation gewünscht wurde, nur zum Fälligkeitstermin gekündigt werden. Kündigungsrechte aus wichtigem Grund nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben unberührt.

Im Falle einer Kündigung von Festgeldern innerhalb der Laufzeit werden für die gesamte Laufzeit keine Zinsen gewährt, ausschließlich der ursprüngliche Anlagebetrag gelangt zur Rückzahlung. Festgeldkunden erhalten keinen Online Banking Zugang, daher sind Rückzahlungen nur auf das Referenzkonto möglich, das bei der Kontoeröffnung angegeben wurde.

8. Änderung der Kundendaten

Über Änderungen der Kundendaten ist die Bank unverzüglich schriftlich zu informieren. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für Nachteile, die dem Kunden aus dem Umstand entstehen könnten, dass wichtige Änderungen zu den Kontodaten der Bank nicht rechtzeitig oder im Sinne dieser Bestimmung vorgelegen haben.

9. Schutz der Einlagen

Einlagen bei der İşbank AG sind im Rahmen der "Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH" (EdB) als gesetzliches Einlagensicherungssystem gesichert. Die Sicherungsgrenze der EdB beträgt ab dem 01.01.2011 100.000 EURO je Kunde.

Darüber hinaus ist die İşbank AG dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands der deutschen Banken e.V. Einlagen angeschlossen. Einlagen sind demzufolge bis zur Höhe von 29.948.000,-- EUR je Kunde gesichert.